

**Rede zur 1.Lesung des Haushaltsplanentwurfes 2023/2024  
in der SR-Sitzung am 18.10.2022**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,  
werte Gäste,

als die Verwaltung vor 2 Jahren den von der Corona-Pandemie belasteten Haushaltsplanentwurf 2021/2022 vorgelegt hat, konnten wir uns sicher alle nicht vorstellen, welche Probleme und vor allem Risiken die jetzige Haushaltsplanung mit sich bringt.

Aber die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges wirken sich natürlich auch auf den Haushaltsplanentwurf der Stadt Plauen für die Jahre 2023 und 2024 aus, der Ihnen ja bereits elektronisch übermittelt worden ist.

Da sind zum einen die zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbaren finanziellen Folgen, insbesondere bezüglich der Energiepreise. Steigende Kosten sind außerdem in nahezu allen Bereichen zu verzeichnen, dazu gehören wie Sie wissen insbesondere auch die Baupreise.

Inwieweit die veranschlagten Ansätze auskömmlich sein werden, wird sich im Haushaltsvollzug zeigen. Das Risiko, dass erhebliche überplanmäßige Mittelbereitstellungen erforderlich sein werden, muss ich auf jeden Fall ganz klar benennen. Auch die Ergebnisse künftiger Tarifverhandlungen und die damit verbundene Personalkostenentwicklung sind vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Inflation dazu als erheblicher Risikofaktor zu sehen.

Aufgrund der aktuellen Situation ist es derzeit sehr schwierig, belastbare Prognosen für die kommenden beiden Jahre und vor allem den Finanzplanungszeitraum abzugeben, und zwar für die Auszahlungen und Einzahlungen.

Denn die Planungsunsicherheit betrifft aufgrund der konjunkturellen Probleme und Risiken der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung in besonders hohem Maße auch die geplanten Einnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen. Sehr große Haushaltsrisiken bestehen dabei für die Prognosen im Finanzplanzeitraum bis 2027.

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf wird auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2022 davon ausgegangen, dass sich die sog. allgemeinen Deckungsmittel der Stadt Plauen in den kommenden Jahren positiv entwickeln werden. Dies gilt für die eigenen Steuereinnahmenarten Gewerbesteuer und Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer, aber auch unsere Haupteinnahmequelle Schlüsselzuweisungen. Die Prognose der Schlüsselzuweisungen beruht für 2023 und 2024 zunächst auf den Verhandlungsergebnissen zum Kommunalen Finanzausgleich im Freistaat Sachsen und beinhaltet für die Folgejahre eine stabile Entwicklung auf gleicher Höhe. Inwieweit hierzu bereits die November-Steuerschätzung deutlich schlechtere Werte prognostiziert, ist unklar. Zu beachten ist außerdem, dass die gemeindescharfen Orientierungsdaten im Rahmen des FAG -Prognosemodells zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt waren, ebenso lagen die mittelfristigen Orientierungsdaten des Freistaates für seine Kommunen noch nicht vor.

Ein weiteres ganz maßgebliches Risiko im Haushaltsplanentwurf 2023/24 der Stadt Plauen ist die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Plauener Straßenbahn GmbH sowie weiterer städtischer Unternehmen wie der BÄDER PLAUEN GmbH.

Die Stadt Plauen ist insbesondere bzgl. der Plauener Straßenbahn GmbH nicht in der Lage, dieses Problem allein zu lösen und die Leistungsfähigkeit des ÖPNV-Unternehmens in den Folgejahren sicherzustellen – als kreisangehörige Stadt ohne Mittel aus dem Sächsischen Finanzausgleich für diese Kreisaufgabe. Hier ist daher neben den vom Deutschen Städtetag von Bund und Land geforderten zusätzlichen Mitteln für den ÖPNV eine stärkere Mittelbereitstellung durch den Vogtlandkreis und den Zweckverband ÖPNV notwendig.

Auch für weitere städtische Unternehmen bestehen bedingt durch die gegenwärtigen wirtschaftlichen Probleme infolge des Ukraine-Krieges erhebliche Risiken.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie diese grundlegenden Ausführungen bei Ihrer Wertung des Haushaltsplanentwurfes 2023/2024, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Lage und der Möglichkeiten des Haushaltes unserer Stadt.

Die Haushaltssituation ist bereits mit den veranschlagten Werten, die ja wie gesagt sehr risikobehaftet sind, nach wie vor angespannt. Dies betont auch das Rechnungsprüfungsamt in der Gesamtbeurteilung zum Jahresabschluss 2020 in seinem Schlussbericht vom 22.08.2022.

Die Gesetzmäßigkeit des vorgelegten Zahlenwerkes ist jedoch sowohl hinsichtlich des Ergebnishaushaltes als auch des Finanzhaushaltes gegeben.

Möglich ist dies im Ergebnishaushalt durch die vorhandenen „Buchrücklagen“ (also die - wie Sie wissen - nicht mit vorhandenem Geld verbundenen Ergebnismittelrücklagen) und die Verrechnungsmöglichkeit von Fehlbeträgen auf sog. Abschreibungen auf Altvermögen mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO. Das Basiskapital, das in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 fast 387 Mio. EUR betragen hat, verringert sich durch diese Verrechnung weiter deutlich auf unter 300 Mio. EUR (296,5 Mio. EUR) zum 31.12.2027.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes und damit die Sicherung der Liquidität im gesamten Planungszeitraum sind insbesondere durch den gegenüber der bisherigen Planung deutlich erhöhten Anfangsbestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2023 möglich. Er beträgt voraussichtlich fast 34 Mio. EUR. Zu verdanken ist dies Verbesserungen im Jahresabschluss 2020, im vorläufigen Jahresabschluss 2021 und im bisherigen Vollzug des Haushaltsjahres 2022. Bis zum Ende des Planungszeitraumes werden die Mittel gemäß Haushaltsplanentwurf fast vollständig aufgezehrt, zum 31.12.2027 beträgt der verfügbare Bestand voraussichtlich nur noch 6 TEUR.

Der größte Teil der vorhandenen liquiden Mittel wird aufgrund fehlender Überschüsse des laufenden Haushaltes für die Kredittilgung benötigt sowie ab 2025 sogar zur Deckung des negativen Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit. Während in 2023 und 2024 die geplanten Einzahlungen noch die geplanten Auszahlungen übersteigen, ergibt sich ab 2025 ein negativer Saldo, und zwar mit stark steigender Tendenz –also Verschlechterung: in 2025 ./ 201 TEUR, in 2026 ./ 1.812 TEUR und in 2027 sogar ./ 3.309 TEUR.

Allein diese Werte zeigen überdeutlich das strukturelle Defizit unseres Haushaltes und die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung, um die Handlungsfähigkeit unserer Stadt zu erhalten.

Mittelfristig werden wir das Leistungsangebot im bisherigen Umfang nicht mehr finanzieren können. Das heißt, dass - wie bereits in den Vorjahren betont - konsequente Aufgabenkritik vor allem im freiwilligen Bereich notwendig ist.

Ich möchte aber hervorheben, dass der vorliegende HH-Planentwurf erneut **keine** Steuererhöhungen sowie **keine** Reduzierung von Zuschüssen an Vereine und freie Träger vorsieht.

Insgesamt beinhaltet der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 ordentliche Aufwendungen von 163,3 Mio. EUR und ordentliche Erträge von 156,6 Mio. EUR, somit einen Fehlbetrag von 6,7 Mio. EUR. Für das Jahr 2024 stehen 166,8 Mio. EUR Aufwendungen 160,8 Mio. Erträge gegenüber, woraus sich ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 6 Mio. EUR ergibt.

Wesentliche Veränderungen im Ergebnishaushalt 2023 und 2024 gegenüber den in der Haushaltsplanung 2021/2022 für diese Jahre veranschlagten Ansätzen sind im Vorbericht auf den Seiten A14 bis A17 aufgeführt.

Ich möchte an dieser Stelle nur auf wenige ausgewählte Positionen eingehen.

Die größten Steigerungen auf der Ertragsseite sind bei der Gewerbesteuer (auf 22,6 Mio. EUR in 2023 und auf 23,4 Mio. EUR in 2024) sowie bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen veranschlagt.

Für die Schlüsselzuweisungen liegen zwischenzeitlich die Daten des FAG- Prognosemodells vor. Danach wird der im Haushaltsplanentwurf für 2023 geplante Ansatz von 47,7 Mio. EUR allgemeiner und 3.315 TEUR investiver Schlüsselzuweisung nicht erreicht, was sich als Basis auch auf die im Rahmen des Haushaltsbeschlusses zu aktualisierenden Werte des gesamten Planungszeitraumes negativ auswirkt. Die Unterschreitung bei der allgemeinen Schlüsselzuweisung beträgt fast 600 TEUR. Bei der investiven Schlüsselzuweisung, die nach der Corona bedingten Kürzung in 2021 und 2022 im nächsten Jahr mit 3,3 Mio. EUR wieder deutlich höher ausfällt, fehlen im kommenden Jahr voraussichtlich 40 TEUR. Nach dem derzeitigen Stand ist es möglich, die fehlenden Mittel aus höheren Gewerbesteuereinnahmen zu decken.

Auch die mittelfristigen Orientierungsdaten des Freistaates Sachsen für seine Kommunen sind inzwischen ausgereicht worden. Dabei gibt es insgesamt keine größeren Abweichungen zu unserem Zahlenwerk, wie bereits erwähnt sind jedoch keine Einnahmereduzierungen aus den wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges berücksichtigt. Auch daher besteht kein Spielraum für höhere Haushaltsbelastungen.

Die größten Steigerungen bei den Aufwendungen betreffen die Kreisumlage, die Personalkosten und den Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung.

Die Erhöhung der Kreisumlage auf 35 Mio. EUR in 2023 und 35,5 Mio. EUR in 2024 ist auf die Erhöhung der Umlagegrundlagen zurückzuführen, der Kreishaushalt profitiert nach den gesetzlichen Regelungen des SächsFAG (Finanzausgleichsgesetzes) also von der Erhöhung der Steuereinnahmen und allgemeinen Schlüsselzuweisungen seiner Gemeinden. Wie bereits im Haushaltsplan 2021/2022 der Stadt Plauen vorgesehen, beruht der in unserem Haushaltsplanentwurf veranschlagte Betrag ab 2023 dabei auf einer Reduzierung des Kreisumlagesatzes um 1%. Wir gehen davon aus, dass mindestens diese Senkung schon allein aufgrund der Entwicklung der Umlagegrundlagen gerechtfertigt ist.

Die geplanten Steigerungen der Personalaufwendungen und -auszahlungen auf zahlungswirksame 40,4 Mio. EUR in 2023 und 41,5 Mio. EUR in 2024 sind im Vorbericht auf den Seiten A31 bis A33 detailliert erläutert. Dabei ist für 2023 eine allgemeine Tarifierhöhung von 4% und für 2024 von 3% berücksichtigt.

Noch nicht enthalten ist der hohe Mehrbedarf für zusätzliche Stellen in der Wohngeldbehörde aufgrund der anstehenden Wohngeldreform. Wir erwarten, dass die Kommunen dafür einen Ausgleich vom Bund bzw. Land erhalten und haben dazu auch Kontakt mit unserem Kommunalen Spitzenverband, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG).

Die Erhöhung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung wird in erster Linie durch die allgemeine Kostenentwicklung am Markt – u.a. im Zusammenhang mit der Entwicklung des Mindestlohnes - sowie höhere Energiekosten erforderlich.

Auch für die Theater Plauen-Zwickau gGmbH ist im Ergebnis der Verhandlungen zur Fortführung des Grundlagenvertrages ab 01.01.2023 ein steigender Zuschuss der Stadt Plauen eingearbeitet. In Kürze wird in beiden Städten der entsprechende Beschluss auf der Tagesordnung des jeweiligen Stadtrates stehen. Ein drängendes Thema bleibt die Beteiligung des Kreises an dieser für das gesamte Vogtland sehr wichtigen Kultureinrichtung. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass die Kulturumlage für die Jahre 2023 und 2024 weiter im Haushalt der Stadt Plauen enthalten ist, wodurch der Kreishaushalt entlastet wird.

Soviel in aller Kürze zum Ergebnishaushalt sowie den damit verbundenen laufenden Einzahlungen und Auszahlungen.

Ganz entscheidend geprägt wird der Haushaltsplanentwurf der Stadt Plauen aber erneut von der umfangreichen Investitionstätigkeit.

Für die Finanzierung der Investitionsvorhaben stehen jedoch aufgrund des enormen Verbrauches der liquiden Mittel für die Kredittilgung und den Ausgleich des Ergebnishaushaltes nur sehr begrenzt Eigenmittel zur Verfügung. Vor allem bedingt durch die inflationären Entwicklungen und die massive Erhöhung der Baupreise musste in 2025 und 2026 eine Nettoneuverschuldung eingeplant werden (2025: 1.902 TEUR, 2026: 1.471 TEUR), was angesichts der Nichterwirtschaftung des Kapitaldienstes haushaltswirtschaftlich äußerst kritisch ist. Mit 3.350 TEUR in 2023 und 3.300 TEUR in 2024 liegen die im Rahmen des Doppelhaushaltes von der Rechtsaufsicht zu genehmigenden Kredite dank des Einsatzes liquider Mittel zur Investitionsfinanzierung jeweils knapp unter den Beträgen der ordentlichen Tilgung. In 2027 ist ein leichter Schuldenabbau vorgesehen (1.015 TEUR).

Insgesamt steigt dadurch die Pro- Kopf- Verschuldung (aus Krediten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) im Planungszeitraum weiter an, von 916 EUR/EW am 01.01.2023 auf 954 EUR/EW am 31.12.2027. Damit liegt sie deutlich über dem diesbezüglichen Verschuldungsrichtwert für kreisangehörige Gemeinden von 850 EUR/EW.

Durch die Kreditaufnahmen und den damit verbundenen Kapitaldienst werden zukünftige Generationen belastet. Der Finanzbedarf für die Investitionen resultiert dabei im Wesentlichen aus der Fortführung und Fertigstellung bereits begonnener, geförderter Maßnahmen.

Nur im Ausnahmefall wurden in das Investitionsprogramm (ab Seite P1) neue Maßnahmen aufgenommen, insbesondere Vorhaben in den Gebieten EFRE / ESF Haselbrunn und Dobenuaareal sowie Umsetzungsmaßnahmen des Brandschutzbedarfsplanes.

Für weitere Projekte reicht unsere Finanzkraft definitiv nicht aus. Wie bereits mehrfach von mir betont, müssen wir uns künftig im Wesentlichen auf Sanierungsmaßnahmen an der bestehenden Infrastruktur beschränken.

Bei den in den Planentwurf eingeordneten Fortführungsmaßnahmen, die die Errichtung neuer oder die Erweiterung bestehender Gebäude bzw. Einrichtungen beinhalten, ist besonderes Augenmerk auf alle Möglichkeiten der Folgekostenreduzierung zu richten. Auch aufgrund der aktuellen Entwicklung kommt dabei der Energieeffizienz eine besondere Bedeutung zu.

Insgesamt sind im Planungszeitraum 2023 bis 2027 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 146,5 Mio. EUR, darunter für Baumaßnahmen fast 120 Mio. EUR, vorgesehen.

Zusammen mit den im Ergebnishaushalt veranschlagten E-, Z- und INST-Maßnahmen betragen die Auszahlungen für bauseitige Maßnahmen im gesamten Planungszeitraum ca. 172 Mio. EUR, davon allein in 2023 mehr als 33 Mio. EUR (22 Mio. EUR investive Baumaßnahmen und 11 Mio. EUR Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt) sowie in 2024 sogar mehr als 42 Mio. EUR (30,6 Mio. EUR investive Baumaßnahmen und 11,5 Mio. EUR Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt).

Neben den geplanten Bauvorhaben beinhaltet der Investitionshaushalt für die kommenden Jahre auch wieder Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen (sog. Investitionsförderungsmaßnahmen) sowie Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und anderem Vermögen.

Besonders erwähnen möchte ich die Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Plauener Straßenbahn GmbH: in 2023 1,4 Mio. EUR und in 2024 900 TEUR. Diese Mittel sind neben der Übernahme der Eigenanteile für Investitionen der Gesellschaft dringend notwendig zur Stärkung ihrer Liquidität. Sie reichen aber wie bereits erwähnt bei weitem nicht aus, um die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens für die kommenden Jahre zu sichern.

Die geplanten Auszahlungen für Investitionstätigkeit betragen in 2023 insgesamt 30,5 Mio. EUR, sie steigen in 2024 auf 37 Mio. EUR. Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 23,2 Mio. EUR in 2023 und 28,9 Mio. EUR in 2024, insbesondere aus zweckgebundenen Fördermitteln sowie aus Veräußerungserlösen.

Die einzelnen Maßnahmen sind im Investitionsprogramm dargestellt.

Die wichtigsten Bauvorhaben für die Jahre 2023 und 2024 möchte ich an dieser Stelle benennen:

	2023	2024
<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen gesamt</b>	<b>22.048</b>	<b>30.557</b>
darunter		
Ankauf / Erschließung Plauen-Oberlosa Teil 1 (GG)	2.400	6.237
Parktheater Bühne mit Überdachung	50	300
Oberschule Kemmler Neubau Einfeldhalle	1.669	2.300
Bau multifunktionale Halle mit Freigelände (Lessing-Gymnasium)	5.309	4.823
Stadtbad Plauen - Anbau eines 25m-Beckens	320	4.042
Stadtbad Plauen - Freiflächen und Parkdeck	0	420
FFW Neundorf - Neubau FFW-Gerätehaus	70	700
Sanierung und Umbau Nord-West-Flügel Rathaus - Fertigstellung	1.638	300
Offenlegung Syra + Altlastenbeseitigung und Grüngestaltung	300	700
Mammengebiet - Gestaltungsplanung + Umsetzung Ortschaftszentrum	137	1.000
Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren	90	410
Rückert-Oberschule - energetische Sanierung	0	500
Aufwertung Gelände Parkeisenbahn	50	150
Alte Pausaer Straße von Am Fuchsloch bis Ortsausgang Kauschwitz	0	850
Syraüberdeckung Syrastraße	2.200	765
Ersatzneubau Mühlgraben unter Syrastraße	687	344
Ersatzneubau Neue Elsterbrücke	3.351	1.500
Turnstraße - Straßenverlegung / Öffnung	200	1.000
Ostvorstadt - Errichtung Mobilitätsknoten	500	500
Rathaus - Umgestaltung und Ertüchtigung Touristinfo	25	425
Mehrzweckhalle - Sanierung Gebäudeteil Nord	20	290
Kurt-Helbig-Sportplatz - Neubau Vereinsheim SpuBC	150	200
Erneuerung Kleinfeldsportanlage Stöckigter Straße	626	0

Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen ist die Genehmigung der in der Haushaltssatzung für 2023 und 2024 enthaltenen Kreditaufnahmen.

Unbedingt zu beachten ist wie stets, dass die Realisierung aller mit Investitionszuschüssen (sog. Fördermitteln) geplanten Maßnahmen von deren Bewilligung abhängig ist.

Nähere Angaben zum Zahlenwerk entnehmen Sie bitte den ausgereichten Unterlagen, insbesondere dem Vorbericht.

Abschließend möchte ich wie gewohnt noch auf den Termin zur Einreichung Ihrer Änderungsvorschläge - den **15.11.2022** – hinweisen, den wir bereits im Rahmen der Beschlussfassung zur Erstellung eines Doppelhaushaltes 2023/2024 im März dieses Jahres kommuniziert haben.

Auch heute bitte ich Sie dringend um Einhaltung dieses Termins, damit die Verwaltung in der dafür zur Verfügung stehenden kurzen Zeit eine sachgerechte Stellungnahme zu Ihren Änderungsvorschlägen erarbeiten kann. Außerdem möchte ich Sie erneut darum bitten, nur wirklich haushaltsrelevante, konkret veranschlagungsreife Änderungsanträge für die Stadtratssitzung zum Haushaltsbeschluss am 20.12.2022 einzureichen und die dafür im Intranet unter „Unterlagen für die Fraktionsarbeit“ eingestellten Formulare zu verwenden. Und bitte reichen Sie Anträge, die mit zusätzlichen Haushaltsbelastungen verbunden sind, nur mit realistischer Deckungsquelle ein.

Bitte denken Sie daran: Noch nie bestanden bezüglich eines Haushaltsplanentwurfes unserer Stadt derartig hohen Risiken!

Für Ihre Fragen und Anliegen zum Haushalt 2023/2024 steht Ihnen die Verwaltung jederzeit sehr gern zur Verfügung.

Vielen Dank!

Ute Göbel

Fachbedienstete für das Finanzwesen